

Sonderregelung für Taxi- und Mietwagenunternehmen in Niedersachsen für Fahrten zur Corona-Schutzimpfung

Für die Abrechnung der Fahrten zur Corona-Schutzimpfung für über 80-jährige Impflinge hat das Land Niedersachsen die DAVASO GmbH beauftragt. Um Ihnen die

Abrechnung so einfach wie möglich zu gestalten, finden Sie hier einen Leitfaden zur richtigen Rechnungsstellung.

Abrechnungsleitfaden

1

Prüfen Sie als erstes die vom Hausarzt ausgestellte Verordnung auf den Grund der Beförderung:


b) ist angekreuzt:

Wenn als Grund die **ambulante Behandlung** angekreuzt ist, gilt die allgemeine Abrechnung über die in der Verordnung angegebene Krankenkasse nach § 302 Abs. 1 SGB V.

c) ist angekreuzt:

Ist ein Kreuz bei **anderer Grund** gesetzt und **Hin- und Rückfahrt Corona-Impfzentrum** angegeben, können Sie über das Land Niedersachsen abrechnen.

Soweit das Land Niedersachsen die Kosten übernimmt, wird keine Zuzahlung erhoben.



Verordnung einer Krankentherapie 4

Zuzahlungspflicht: Krankenkasse bzw. Kostenträger

Zuzahlungsfrei: Name, Vorname des Versicherten: Max Mustermann, geb. am: 12.06.1920, Musterstr. 123, 12345 Musterort

Kostenträgerkennung: Versicherten-Nr.: Status:

Betriebstätten-Nr.: 123456789, Arzt-Nr.: 123456789, Datum: 28.01.21

Unfall, Unfallfolge
 Arbeitsunfall, Berufskrankheit
 Versorgungsleiden (z.B. BVG)
 Hinfahrt Rückfahrt

1. Grund der Beförderung

Genehmigungsfreie Fahrten

a) voll-/teilstationäre Krankenhausbehandlung vor-/nachstationäre Behandlung

b) ambulante Behandlung bei Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“, Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung, Pflegegrad 4 oder 5 **nur Taxi/Mietwagen (Fahrt mit KTW ist unter f) zu verordnen)**

c) **anderer Grund, z.B. Fahrten zu Hospizen: Hin- und Rückfahrt Corona-Impfzentrum**

Genehmigungspflichtige Fahrten zu ambulanten Behandlungen (vor Fahrtantritt der Krankenkasse vorzulegen)

d) hochfrequente Behandlung (Dialyse, onkol. Chemo- oder Strahlentherapie) vergleichbarer Ausnahmefall (Begründung unter 4. erforderlich)

e) dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung vergleichbar mit b) und Behandlungsdauer mindestens 6 Monate (Begründung unter 4. erforderlich)

f) anderer Grund für Fahrt mit KTW, z.B. fachgerechtes Lagern, Tragen, Heben erforderlich (Begründung unter 3. und ggf. 4. erforderlich)

2

Erstellen Sie eine Rechnung und beachten Sie folgende Punkte:

- + Schreiben Sie eine Rechnung analog der gewohnten Abrechnung nach § 302 Abs. 1 SGB V.
- + Erstellen Sie keine Sammelrechnungen, sondern für jeden Impfling eine eigene Rechnung.
- + Sie brauchen keine digitalen Unterlagen (DTA-Daten) zu schicken.
- + Fügen Sie der Rechnung die Verordnung hinzu. Das kann das Original oder eine Kopie sein. Bitte beachten Sie, dass die Kopie lesbar ist.
- + Es gilt der reguläre, am Beförderungsort gültige Krankenkassen-Tarif.

3

Bereiten Sie die Rechnung für den postalischen Versand vor.

- + Packen Sie die Rechnung ohne Tackernadeln oder Heftklammern zusammen mit der Verordnung in einen Briefumschlag.
- + Versenden Sie ausschließlich Rechnungen an das Land Niedersachsen zusammen in einem Umschlag und sortieren Sie diese immer nach Rechnung 1 & Verordnung + Rechnung 2 & Verordnung. Es dürfen keine Abrechnungen mit der Krankenkasse in diesem Umschlag sein.
- + Schreiben Sie außen auf den Briefumschlag in die oberste linke Ecke „**Corona-Impffahrt**“.
- + Senden Sie die Rechnung an folgende Adresse:



DAVASO GmbH
- Corona-Impffahrt -
Postfach 500153
04301 Leipzig

4

Fragen Sie Ihren Rechnungsstatus über das DAVASO-Portal ab.

Im DAVASO-Portal haben Sie die Möglichkeit, den Status Ihrer Rechnung nachzuvollziehen. Sie sehen den Eingang Ihrer Rechnung, den Bearbeitungsstand und den Zahlstatus. Der Service ist für Sie kostenfrei.

TIPP: Melden Sie sich gleich im DAVASO-Portal an: portal.davaso.de

5

Informationen zur Zahlung

- + Nach erfolgreicher Bearbeitung der Rechnung wird Ihnen der Betrag überwiesen.
- + Die Auszahlung des Entgeltes erfolgt ausschließlich an die hinterlegte Bankverbindung Ihres Institutions-Kennzeichens (IK). Bitte überprüfen Sie im Zweifel, ob Ihre eigene Bankverbindung und nicht die von Dritten hinterlegt ist.
- + Im Falle einer Absetzung können Sie über das DAVASO-Portal ganz einfach und unbürokratisch in Einspruch gehen.